

Exposé

Glashütte ist eine Stadt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Sachsen, liegt ca. 20 km südlich der Landeshauptstadt Dresden und gilt als Zentrum der deutschen Uhrenindustrie. Das Gemeindegebiet erstreckt sich vom Müglitztal bis in das benachbarte Lockwitztal und liegt damit in zwei Haupttälern des schönen Osterzgebirges. Das Grundstück befindet sich im Ortszentrum des Ortsteiles Johnsbach, nur ca. 5 km vom Zentrum von Glashütte.

Adresse: Johnsbach, Bärenhecker Straße 1, 01768 Glashütte

Grundstücksfläche: 3.186 qm

Mindestgebot: 60.000,00 €

Lasten/Rechte: Trinkwasserleitungsrecht

Weitere Informationen:

Bebauung:

Das Grundstück ist mit einem alten Gasthof mit kleinem Anbau, Saalanbau mit Aufgang, Verbinder, Bettenhaus sowie Kohlebunker mit Aschengrube bebaut.

Die Bausubstanz besitzt einen historischen Charme, ist aber insgesamt stark sanierungsbedürftig und in Teilen baufällig.

Erschließung:

ortsüblich erschlossen (Strom, Trinkwasser, Telekommunikationsleitung im Grundstück)

Denkmalschutz

Bei dem Gebäudebestand des ehemaligen „Handwerkerheimes“ handelt es sich entsprechend der Auskunft des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge um Kulturdenkmale im Sinne des § 2 SächsDSchG.

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2. Besondere Vertragsbedingungen

2.1 Der Erwerber verpflichtet sich,

- a. auf dem Grundstück ein Wohn-, Geschäfts- oder Sozialgebäude zu errichten bzw. dafür die vorhandene Bausubstanz zu sanieren,
- b. vollständige Unterlagen für eine Baugenehmigung spätestens 3 Jahre nach Besitzübergang beim Landratsamt Pirna, Bauordnungsamt einzureichen,
- c. mit der Ausführung der Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen auf der Grundlage einer gültigen Baugenehmigung innerhalb von 5 Jahre nach Vollzug des Erwerbs zu beginnen.

- 2.2 Die Stadt Glashütte wird sich ein Wiederkaufrecht für den Zeitraum von 7 Jahren rechtlich sichern, soweit der Erwerber die unter 2.1 genannten Verpflichtungen nicht erfüllt.
- 2.3 Für den Fall der Weiterveräußerung vor Beginn der Baumaßnahmen ist (für die Dauer von 10 Jahren) zudem ein etwaiger Mehrerlös an die Stadt Glashütte als Verkäuferin abzuführen.
- 2.4 In jedem Falle der Weiterveräußerung des Grundstücks oder von Teilen desselben wird der Erwerber verpflichtet, einem Rechtsnachfolger sämtliche Verpflichtungen vertraglich aufzugeben.

3. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

3.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der Stadtverwaltung Glashütte, Hauptstraße 42, 01768 Glashütte **bis zum 29.07.2022** einzureichen.

3.2 Inhalt des Gebotes

Durch den Bieter ist mit dem Kaufangebot ein Sanierungs- und Nutzungskonzept vorzulegen. Dieses Konzept dient neben dem Preisangebot als Entscheidungsgrundlage für den Verkauf.

Für den Fall, dass der Erwerber den Verpflichtungen unter Pkt. 2.1 nicht nachkommt, werden Vertragsstrafenregelungen im Kaufvertrag vereinbart.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

3.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Glashütte steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Auswertung der Gebote durch die Stadtverwaltung Glashütte elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

4. Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Grundstückes erfolgt durch Stadtratsbeschluss auf der Grundlage der eingereichten Gebote sowie Sanierungs- und Nutzungskonzepte. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Ansprechpartner:

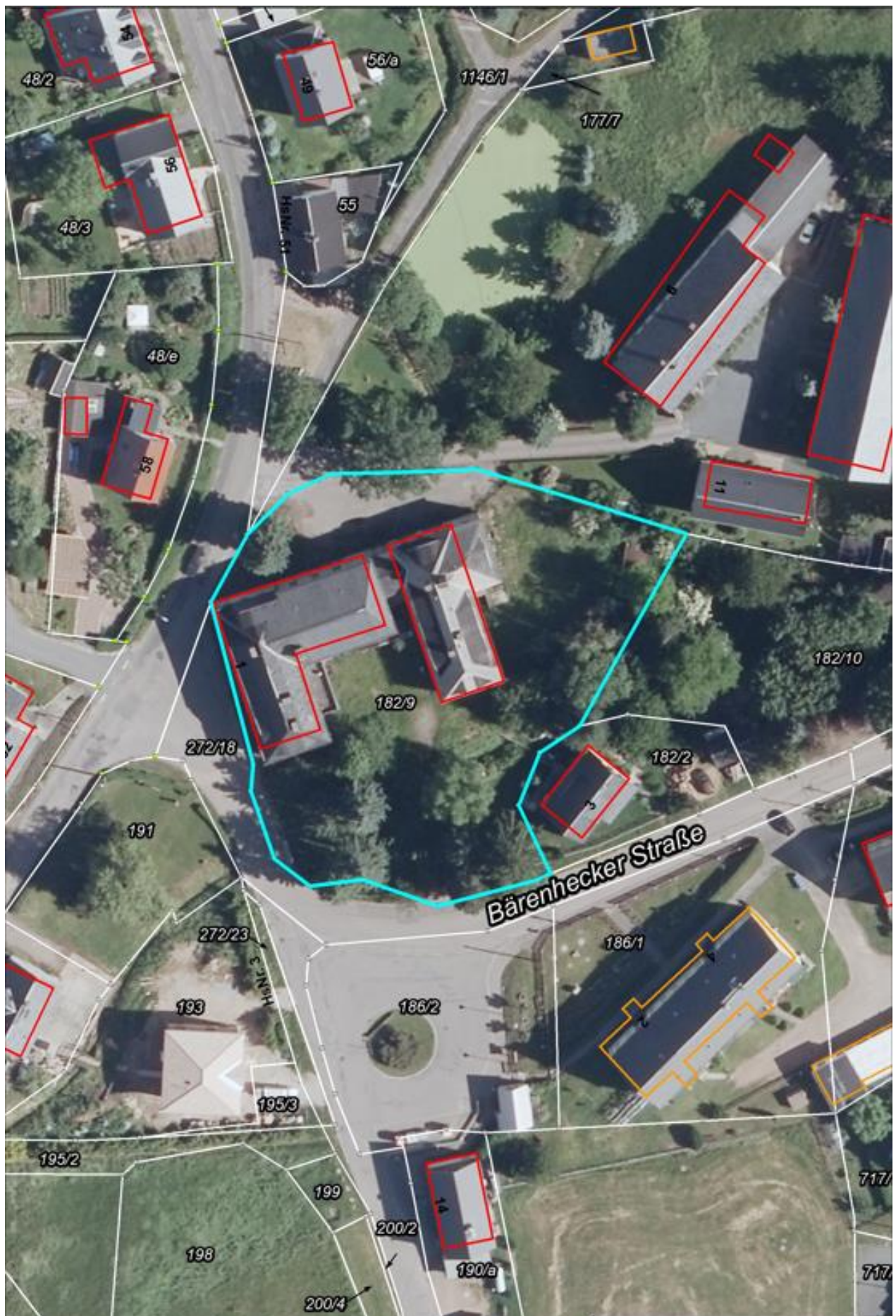
Stadtverwaltung Glashütte

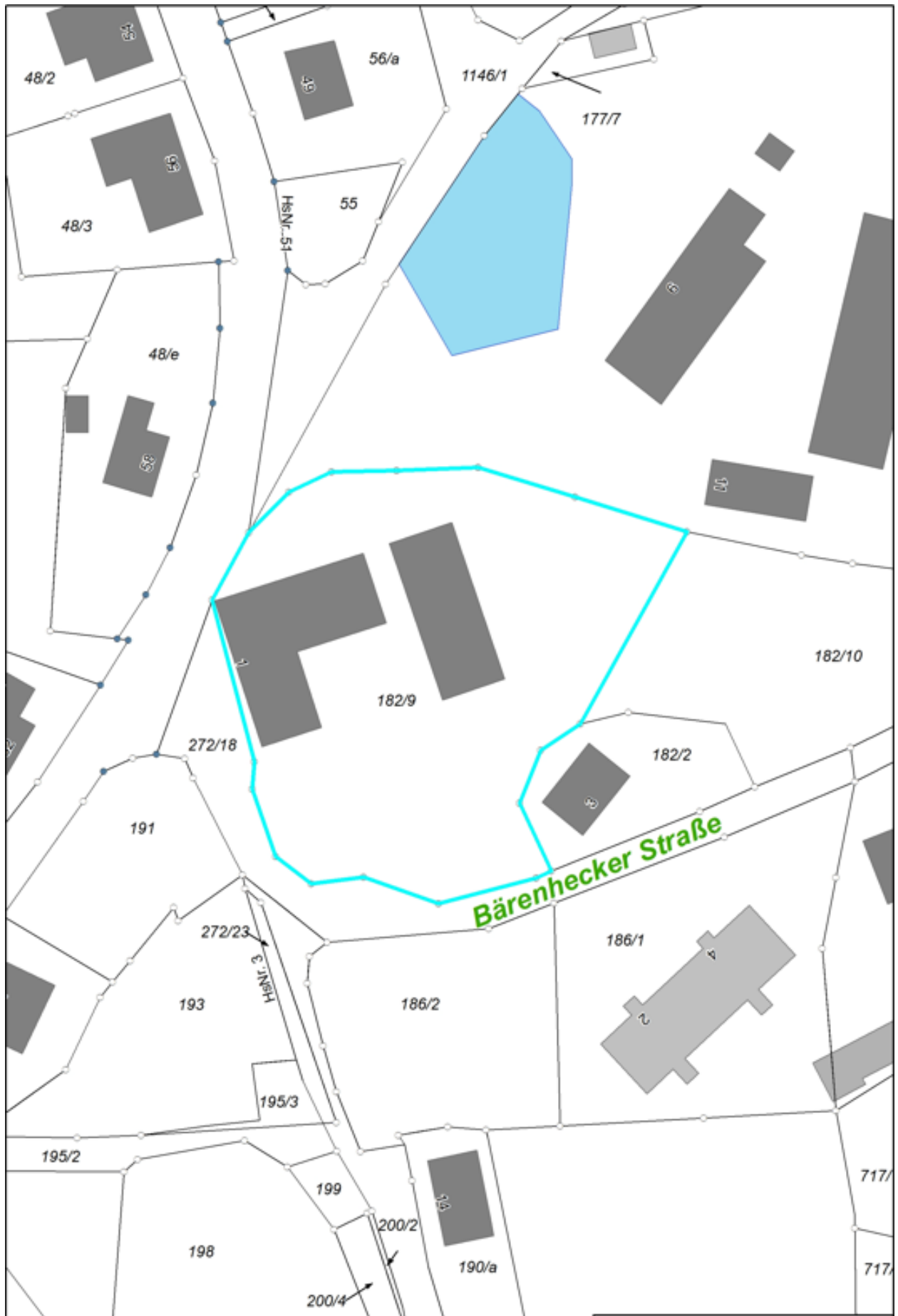
Liegenschaften

Frau Kirsten

Tel.: 035053/45-131

E-Mail: gabriele.kirsten@glashuette-sachs.de







Ansicht des Alten Gasthofes Straßenseite



rückwärtige Ansicht mit Saalanbau



Gesamtansicht mit Bettenhaus (rechts)



rückwärtige Gesamtansicht - Bettenhaus
und Kohlebunker